

IFRS 17 – HERAUSFORDERUNGEN UND LAUFENDE ZEB-PROJEKTE

Die Einführung von IFRS 9 und IFRS 17 stellt Versicherungsunternehmen vor enorme Herausforderungen. Die meisten IFRS-pflichtigen Unternehmen arbeiten bereits mit Hochdruck an einer Strukturierung der komplexen fachlichen und technischen Umsetzungsanforderungen. Wirtschaftsprüfer und Beratungsunternehmen wie zeb unterstützen Versicherer bei der Konzeption und Umsetzung von IFRS-konformen und effizienten Lösungen.

Mit dem neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 9, der bereits grundsätzlich zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wird die Bilanzierung von Finanzinstrumenten umfassend neu geregelt [1]. Gleichzeitig zielt IFRS 17 erstmals auf eine international einheitliche Regelung zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen ab. Die Veröffentlichung des finalen Rechnungslegungsstandards IFRS 17 erfolgte im Mai 2017 [2]. Die Erstanwendung ist für Stichtage nach dem 01.01.2021 vorgesehen, wobei entsprechende Vergleichszahlen nach IFRS 17 bereits für 2020 zu erstellen sind. Die Bewertungsmethoden nach IFRS 17 wie der Building Block Approach (BBA), der Premium Allocation Approach (PAA) und der Variable Fee Approach (VFA) stellen einen Paradigmenwechsel in der Bewertung von Versicherungsverträgen dar, mit dem Ziel, eine höhere Vergleichbarkeit zwischen den Jahresabschlüssen zu schaffen und gleichzeitig eine ökonomischere Sichtweise auf die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und damit auch auf die Gewinnermittlung herbeizuführen.

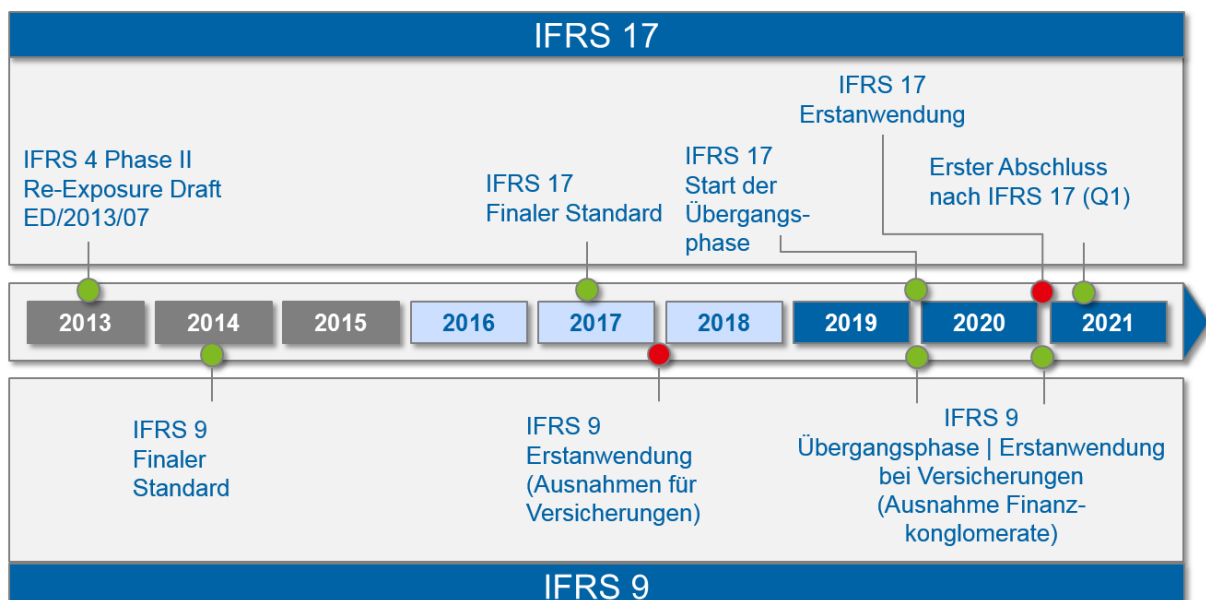


Abbildung 1: Zeitplan IFRS 9 und IFRS 17 im Überblick

Die Umsetzung von IFRS 17 stellt für die Versicherungsbranche einen erheblichen Kraftakt dar, der interne und externe Ressourcen vor dem Erstanwendungszeitpunkt und darüber hinaus

binden wird. Die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Herausforderungen werden hierbei im Rahmen der Umsetzung von IFRS 17 auf die Versicherungsunternehmen zukommen:

- **Neue Bewertungsmodelle zur Ermittlung versicherungstechnischer Rückstellungen.** Der finale Standard enthält drei Modelle zur Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen: den Building Block Approach (BBA) als allgemeines Modell, den vereinfachten Premium Allocation Approach (PAA) insbesondere für kurzfristige Verträge und den Variable Fee Approach (VFA) für Verträge mit Überschussbeteiligung. Zur Anwendung dieser Bewertungsmodelle sind Cashflowprojektionen notwendig, die durch geeignete aktuarielle Methoden erhoben und aufbereitet werden müssen. Für viele Portfolios müssen Cashflowprojektionen unter Verwendung stochastischer Modellierungstechniken durchgeführt werden. Zinskurven für die Diskontierung müssen die Merkmale der Versicherungscashflows und insbesondere deren Illiquiditätsmerkmale berücksichtigen. Um der Unsicherheit hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Cashflows Rechnung zu tragen, wird die Risikoadjustierung für das nicht-finanzielle Risiko hinzugerechnet. Insbesondere unterscheiden sich die Zinskurven und die Risikoadjustierung von denen gemäß Solvency II.
- **Umfangreiche Reportinganforderungen (insb. für die Notes).** Versicherer haben sich gestiegenen Reportinganforderungen für das externe Berichtswesen zu stellen. Insbesondere für die Notes sind zusätzliche Angaben zu machen, wie die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum Stichtag, die Überleitung der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in der Berichtsperiode, die Wahl der Bewertungsmethoden, die dem Bewertungsmodell und den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen sowie die aus den Versicherungsverträgen resultierenden Risiken (und deren Umfang).
- **Höhere Datengranularität.** Der IFRS 17 Standard erfordert Berechnungen auf einer höheren Granularitätsebene als beispielsweise unter Solvency II. Der Standard legt die Versicherungsvertragsgruppe als relevante Bilanzierungseinheit fest. Versicherungsvertragsgruppen enthalten jene Versicherungsverträge eines Portfolios (bestehend aus Verträgen, die ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und einer gemeinsamen Steuerung unterliegen), die innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als einem Jahr ausgegeben werden und die entweder profitabel oder belastend sind oder bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie belastend werden. Die Beurteilung, ob ein belastender Vertrag vorliegt, wird eine entscheidende Rolle bei der Festlegung von Versicherungsvertragsgruppen spielen. Hier sind granulare Daten, die in der aktuariellen Preisgestaltung verwendet werden, und eine umfassendere Kostenaufteilung entscheidend. Da die Risikoadjustierung den Grad der Diversifizierungsvorteile widerspiegeln soll, den das Unternehmen bei der Bestimmung der Entschädigung berücksichtigt, die es für die Risikoübernahme für die Höhe und den Zeitpunkt von Cashflows benötigen würde, müssen Zuordnungen der Risikoanpassungen auf die Bilanzierungseinheit definiert werden

- **Neue Geschäfts- und IT-Prozesse.** Unter IFRS 17 verändert sich die Zusammenarbeit von Aktuariat, Rechnungswesen und IT grundlegend. Gleichzeitig nimmt der Bereich Szenario- und Analysefähigkeit der Ergebnisse vor einer Verbuchung im Hauptbuch eine neue Rolle im Jahresabschlussprozess ein. Diese signifikant gestiegenen Anforderungen an Datenhaltung und -verarbeitung erfordern einen hohen Automatisierungsgrad der Prozesse.

Derzeit ist zeb als Co-Projektleitung eines Implementierungsprojekts für IFRS 17 bei einem großen europäischen Versicherer tätig und unterstützt dieses Projekt in verschiedenen Fach- und IT-Expertenfunktionen. Daneben arbeitet zeb an der Weiterentwicklung einer eigenen IFRS-17-Nebenbuchlösung mit der Bezeichnung zeb.control.IFRS 17. Die folgende Folie zeigt den Geschäftsprozess, der von zeb.control.IFRS 17 abgedeckt wird:

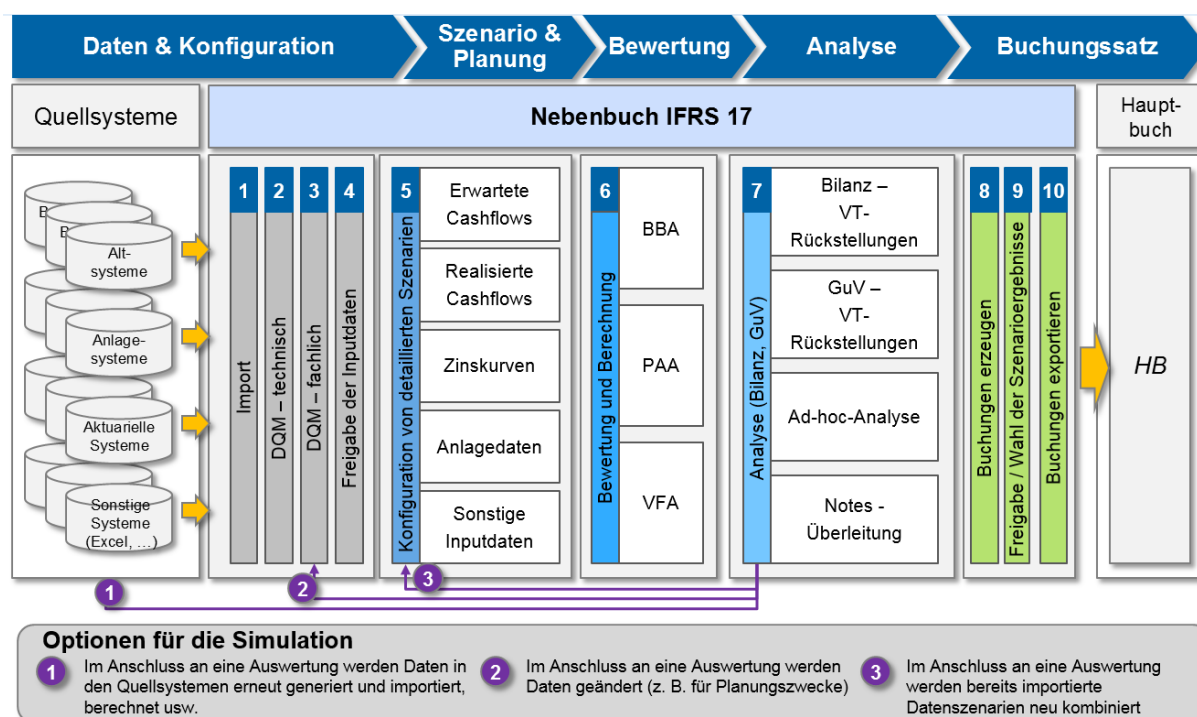


Abbildung 2: Prozess zeb.control.accounting – IFRS 17

Profitieren Sie von unserem ganzheitlichen Leistungsspektrum aus einer Hand: von der integrativen fachlichen Perspektive sowie Prozessunterstützung bis hin zur technischen Umsetzung. Die Umsetzung Ihrer IFRS 17-Fragestellungen von der Idee bis zur Tat – dies bietet Ihnen das Team von zeb.

[1] Zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ aufgrund des versetzten Inkrafttretens von IFRS 9 und IFRS 17 wird für Versicherungsunternehmen seitens des IASB eine längere Umsetzungsphase von IFRS 9 bis zum Inkrafttreten von IFRS 17 eingeräumt.

[2] Vgl. IASB Homepage (<https://www.ifrs.org/projects/2017/insurance-contracts/#published-documents>, Mai 2018).